

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ralf Niedmers und Richard Seelmaecker (CDU) vom 15.05.23

und Antwort des Senats

Betr.: Rodigallee: Wie steht es um die Schlussverschickung?

Einleitung für die Fragen:

In Jenfeld/Bezirk Wandsbek wird die Rodigallee zwischen Öjendorfer Damm und Denksteinweg seit dem 14.03.2023 von vier auf zwei Fahrspuren reduziert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Einleitung für die Antworten:

In der Rodigallee fanden in den letzten Wochen Leitungsarbeiten statt, die zu einer temporären Leistungseinschränkung auf der Rodigallee geführt haben.

Die beabsichtigte Umbaumaßnahme, auf die sich die Anfrage bezieht, ist davon unabhängig.

Mit der Umbaumaßnahme wird das Ziel verfolgt, eine erleichterte Abwicklung des hohen Busverkehrsaufkommens, das auch einen großen Anteil am hohen Schwerverkehrsanteil hat, zu ermöglichen, zugleich die Sicherheit und Leichtigkeit des Rad- und des Fußverkehrs zu verbessern sowie die Straße für den Autoverkehr grundhaft zu sanieren.

Die Auswirkungen der Baustelle, während der teilweise nur zwei Fahrstreifen für alle Verkehrsarten zur Verfügung standen, lassen keine Rückschlüsse auf die geplante Ausbaulösung zu, die durch eine Kombination zahlreicher Einzelmaßnahmen bei Verkehrsführung und Verkehrssteuerung auch künftig eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleistet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wann wurde ursprünglich mit der Schlussverschickung gerechnet?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/9187.

Frage 2: *Wann wird aktuell mit der Schlussverschickung gerechnet?*

Antwort zu Frage 2:

Die Planung soll nach abschließender Überarbeitung Anfang Juni 2023 schlussverschickt werden.

Frage 3: *Warum wurde die Schlussverschickung erneut nicht gemäß Ankündigung zum Stichtag veröffentlicht (bitte detailliert begründen)?*

Antwort zu Frage 3:

Es waren weitere Abstimmungen mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange erforderlich.

Vorbemerkung: *An der Kreuzung Rodigallee/Jenfelder Allee/Schiffbeker Weg gibt es werktätlich im Großteil des Tages erhebliche Staus von MIV/Pkws und Wirtschaftsverkehr, zum Teil mehrere 100 m lang. Die unmittelbaren Anwohner in den Straßen leiden erheblich unter Lärm und dem CO₂-Ausstoß der im Stau stehenden Fahrzeuge.*

Frage 4: *Wann hat im Kreuzungsbereich zuletzt eine Verkehrszählung stattgefunden? Mit welchem Ergebnissen? Wie genau wurde die Verkehrszählung durch wen wann durchgeführt?*

Antwort zu Frage 4:

Der genannte Knoten ist mit Infrarotsensoren ausgestattet. Beispielfhaft ergeben sich für die 13. Kalenderwoche 2023 folgende Werte:

- Zählstelle 0318940 Rodigallee östlich Jenfelder Allee (jeweils Mittelwert Montag bis Freitag):
 - 27. März 2023 bis 31. März 2023 (KW 13): circa 23.600 Kfz pro 24 Stunden
- Zählstelle 0318980 Rodigallee westlich Jenfelder Allee (jeweils Mittelwert Montag bis Freitag):
 - 27. März 2023 bis 31. März 2023 (KW 13): circa 22.300 Kfz pro 24 Stunden

Vorbemerkung: *Am 30.03.2023 hat die Kanzlei Klemm & Partner im Auftrag der Bürgerinitiative „Rettet die Rodigallee“ umfangreiche Einwendungen beim LSBG eingereicht. Der LSBG wird aufgefordert, die nicht förmliche Straßenplanung ergebnislos abzubrechen und auf eine Umgestaltung der Rodigallee zum jetzigen Zeitpunkt zu verzichten.*

Frage 5: *Ist mit einer Antwort der Verkehrsbehörde zu rechnen?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 5:

Das oben genannte Schreiben ist vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer als Realisierungsträger am 27. April 2023 beantwortet worden.

Frage 6: *Ist die Ausschreibung der Bauleistung bereits erfolgt?
Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?*

Antwort zu Frage 6:

Nein, erst nach Abschluss der Planung kann die Ausschreibung erfolgen.

Frage 7: *Welche Planungs- und Baukosten sind, sofern die Vergabe bereits erfolgt ist, vertraglich vereinbart worden?
Wenn nein: Wann wird mit der Vergabe gerechnet?*

Antwort zu Frage 7:

Die Gesamtbaukosten für die Jüthornstraße und Rodigallee beinhalten circa 11,3 Millionen Euro Planungskosten (siehe Haushaltsunterlage Bau gemäß § 18 Landeshaushaltsordnung). Die Bauleistungen sollen Ende 2023 beauftragt werden.